



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-41122/2018-10

Deutschlandsberg, am 28.06.2018

Ggst.: Strohmayer Christian,
Zubauten beim bestehenden Wirtschaftsgebäude:
eines überdachten Autoabstellplatzes f. 2 PKW,
einer überdachten Lagerfläche,
Zubau eines Kühlraums;
in der KG 61120;
Ansuchen um baurechtliche Bewilligung - Bauverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 18.04.2018 hat Christian Strohmayer, 8544 Pölfing-Brunn, Jagernigg 27, um baurechtliche Bewilligung für die Änderung der bestehenden baulichen Anlage (Wirtschaftsgebäude) – ***Zubau eines überdachten Autoabstellplatzes für zwei PKW, Zubau einer überdachten Lagerfläche, Zubau eines Kühlraumes*** – am Standort in 8544 Pölfing-Brunn, Gst. Nr.: 320, KG 61120 Jagernigg, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 23.07.2018, mit Beginn um ca. 9:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8544 Pölfing-Brunn, Jagernigg 27

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 AVG 1991

§ 29 und § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBl. Nr. 59/1995 idF. LGBl. Nr. 61/2017, i. V. m. §§ 1
ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr.
1/2013 i. d. G. F.;

Verhandlungsleiter:

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)